

**Kurzfassung der  
Verträglichkeitsprüfung  
gemäß § 34 BNatSchG für das  
FFH – Gebiet DE 3926 - 331  
„Nette und Sennebach“**

**zum  
sechsstreifigen Ausbau der BAB A 7**

**VAE 2  
Seesen bis Nörten-Hardenberg**

**VKE 1  
südl. AS Seesen bis südl. AS Echte  
Betr.-km 221,000 – 233,850  
Projekt-Nr. 111801**

<p>Aufgestellt: Bad Gandersheim, den 01.08.2012 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Gandersheim im Auftrage ...gez. Lange.....</p>	

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Beschreibung des Vorhabens .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Übersicht über das FFH – Gebiet „Nette und Sennebach“ und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....</b>	<b>4</b>
3.1	Übersicht.....	4
3.2	Schutzgegenstand .....	4
3.3	Tier- und Pflanzenarten der FFH – Richtlinie.....	5
3.4	Detailliert untersuchter Bereich.....	6
<b>4</b>	<b>Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....</b>	<b>7</b>
4.1	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL .....	8
4.1.1	Prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL .....	8
4.1.2	weitere Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL: .....	8
4.1.3	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	9
<b>5</b>	<b>Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Literatur und Quellen.....</b>	<b>11</b>

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

**Abbildung 1 und 2:** Schnittpunkte FFH – Gebiet „Nette und Sennebach“ mit dem Ausbau der BAB A 7,  
VAE 2, VKE 1

**Braunschweig, Juli, 2012**

.....gez. Bröckling.....

## 1 Einleitung

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, regionaler Geschäftsbereich Gandersheim, plant den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A7 zwischen Seesen und Nörten-Hardenberg. Im Bereich des VKE 1 zwischen Seesen und Echte tangiert das Vorhaben das FFH-Gebiet DE 3926 – 331 „Nette und Sennebach“ südlich der Ortslage Engelage (vgl. Abb. 1 und 2). Die Untersuchung prüft die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und deren maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebietes (vgl. Unterlage 12.4).

## 2 Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Baulänge im Abschnitt beträgt 12,850 km. Der Bauanfang befindet sich südlich der vorhandenen Anschlussstelle Seesen bei Betr.-km 221+000. Das Bauende liegt zwischen der vorhandenen AS Echte und der PWC-Anlage Bierberg bei Betr.-km 233+850. Die BAB A 7 wird von 4 Fahrstreifen auf 6 Fahrstreifen im symmetrischen Ausbau erweitert und mit dem Regelquerschnitt RQ 36 ausgebildet. Ausgenommen hiervon ist der Bereich Echte am Bauende der VKE 1. Der aktuelle Fahrbahnaufbau wird komplett neu ausgebaut. Die neuen Einschnittböschungen werden mit einer Neigung von 1 : 1,5 ausgebildet. Die bestehenden Böschungen sind weitestgehend flacher (ca. 1 : 2), so dass beim sechsstreifigen Ausbau der Böschungsfuß möglichst beibehalten und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme verringert werden kann. Zusätzlich werden sieben Regenrückhaltebecken (RRB) und ein Pufferbecken neu gebaut. Die Oberflächenentwässerung der BAB A 7 wird neu geordnet. Das Oberflächenwasser wird direkt am Fahrbahnrand über Straßenabläufe gesammelt und in Regenrückhaltebecken eingeleitet, dort gemäß den aktuellen Richtlinien vorgereinigt und gedrosselt in die Vorfluter abgeleitet. Hierdurch erfolgt die Trennung zwischen anfallendem Oberflächenwasser der A 7 und anfallendem Oberflächenwasser der Außengebiete. 5 Unterführungs- und ein Überführungsbauwerk entfallen ersatzlos. Die anderen Bauwerke werden nach derzeitigem Planungsstand an gleicher Stelle mit angepasstem Querschnitt neu errichtet. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen zur A 7 ist geplant, das Überführungsbauwerk der K 62 im Bereich der PWC-Anlage Schwalenberg ersatzlos zurückzubauen. Dementsprechend wird die B 248 aus Richtung Böhmerberg westlich parallel zur A 7 verlegt und an die Trasse der vorhandenen K 62 westlich entlang der PWC-Anlage Schwalenberg-West angeschlossen.

Bei ca. Betr.-km 226+000 ist im Bereich des Harzhornes eine Grünbrücke über die A 7 geplant. Um außerdem die Barrierewirkung der parallel verlaufenden B 248 zu vermindern, wird diese verschoben und ebenfalls mit der Autobahn unterführt. Zudem erfolgt die Aufweitung des Unterführungsbauwerkes Rodenbergbach bei Betr.-km 225+260.

Im Zuge der Lärmvorsorge sind aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich (Lärmschutzwände- und Wälle, Einbau offenporigen Asphaltbelages (OPA)). Für Baustelleneinrichtungen und Materialtransporte sind insbesondere im Bereich der Über- und Unterführungsbauwerke Erweiterungen des Arbeitsstreifens notwendig sowie Flächen für Boden- und Materialablagerungen.

Weitere Informationen sind dem technischen Erläuterungsbericht zu entnehmen (Unterlage 1).

### **3 Übersicht über das FFH – Gebiet „Nette und Sennebach“ und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile**

#### **3.1 Übersicht**

Das Schutzgebiet (ca. 292 ha) wird geprägt durch das von der Innerste-Mündung im Norden mit dem von Osten einmündenden Seitental des Sennebachs, bis zur Quellregion der Nette südlich von Seesen in Nord-Süd-Richtung verlaufende weite und offene Tal der Nette. Die zum Teil mäandrierende Nette weist überwiegend naturnahe Gewässerstrukturen und eine durchschnittliche Breite von ca. 4 m auf. Die Sohle ist i. d. R. sandig-lehmig, lokal kiesig. Stellenweise hat sich eine gut entwickelte Wasservegetation mit Wasserhahnenfuß ausgebildet. In den Randbereichen wechseln sich flache Gleitufer und steilere Prallufer ab. Die z. T. steilen Ufer werden durch Erlen-Eschenwälder, Weiden-Auenwälder, Weidengebüsche und feuchte Hochstaudenfluren begleitet. Die Randbereiche werden zusätzlich von Rohrglanzgras, Schilf- und Brennnesselbeständen dominiert. Teilbereiche der Aue werden als Grünland, der überwiegende Teil als Acker landwirtschaftlich genutzt. Je nach Bodenfeuchte und Nutzungsintensität haben sich die unterschiedlichsten Grünlandgesellschaften, zumeist frische und mesophile Feuchtwiesen, ausgebildet. Sektorale finden sich großflächige Ruderal- und Pioniergesellschaften.

Die Netteniederung mit ihren Restgrünlandflächen, z. T. mit hohem Anteil naturnaher Bachabschnitte und Ufergehölze, ist im Untersuchungsgebiet als LSG „Nettetal“ geschützt.

#### **3.2 Schutzgegenstand**

Folgende Lebensraumtypen sind ausgewiesen:

##### **Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie**

Es ist folgender prioritärer Lebensraumtyp ausgewiesen:

**91E0 Auenwälder mit Erle und Esche:** An der Nette stellenweise Gehölzsäume aus Schwarz-Erlen, Eschen und Weiden. Flächengröße ca. 2 ha.

##### **Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I der FFH – Richtlinie**

Es sind folgende übrige Lebensraumtypen ausgewiesen:

**3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation:** Die Wasservegetation ist unzureichend untersucht. Bei Henneckenrode gut entwickelte Wasserhahnenfuß-Bestände. Flächengröße der naturnahen Abschnitte ca. 20 ha.

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren:** An der Nette verbreitet kleinflächige Säume aus Pestwurz, Mädesüß, Kohl-Kratzdistel, Brennnessel u. a.. Flächengröße nicht bekannt, wahrscheinlich ca. 1 ha.

Folgende Schutzzwecke sind nicht Bestandteil der LSG – Verordnung „Nettetal“ (LK Goslar 2011), sondern Bestandteil des Standarddatenbogens zur Gebietsmeldung (NMU, 2004a).

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

**9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder:** Am Oberlauf des Sennebachs bachbegleitend feuchter Eichen-Hainbuchenwald. Flächengröße ca. 3 ha.

Aufgrund der Ortskenntnis wird davon ausgegangen, dass der Flächenanteil der Lebensraumtypen 91E0 - Auenwälder mit Erle und Esche sowie 6430 - Feuchte Hochstaudenflure, im Vergleich zu den Zahlen des Standarddatenbogen größer ist. Bezogen auf den Lebensraumtyp 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation wird der Flächenanteil geringer eingeschätzt.

Sonstige Lebensraumtypen von landesweiter Bedeutung:

- Bach (Sennebach)
- Feuchtgrünland (kleinflächige Nasswiesen-Brache an der Nette)

Weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes:

- Wildkatze
- Elritze

Darüber hinausgehende Bedeutung im Gebietsnetz NATURA 2000 haben folgende im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen:

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald

### **3.3 Tier- und Pflanzenarten der FFH – Richtlinie**

Im Rahmen der Gebietsausweisung wurden keine prioritären Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II – FFH-RL benannt.

#### **Übrige Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH - Richtlinie**

- **1163 - Groppe** (*Cottus gobio*): Bedeutende Vorkommen, v. a. im Unterlauf des Sennebaches, in der Nette und in der Schildau

Kenntnisse über das Vorkommen weiterer Anhang II-Arten liegen nicht vor.

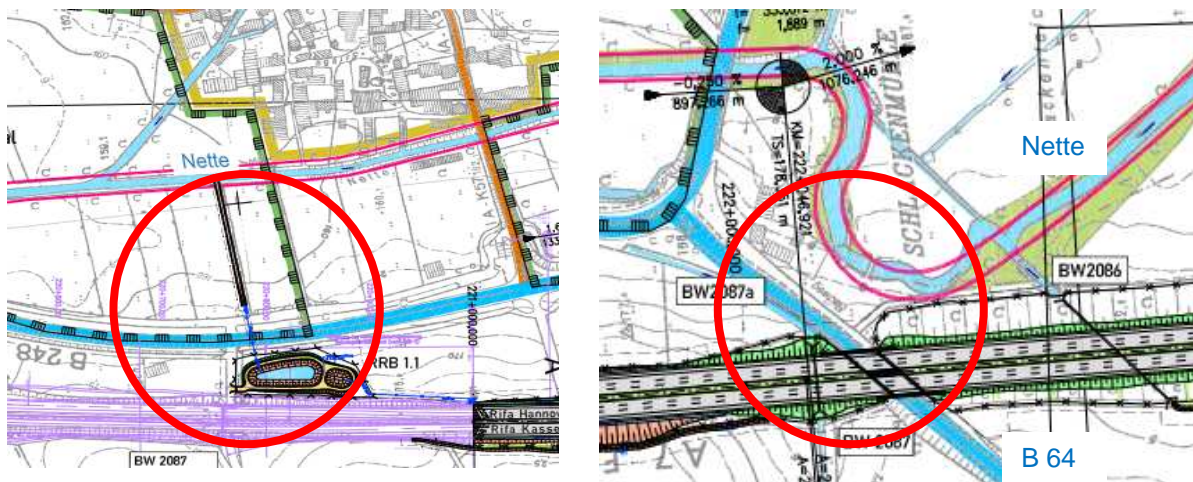
### Weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes

Nach der Gebietsbeschreibung zum Meldevorschlag (NMU, 2004b) wurden weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes benannt: **Wildkatze** (*Felis silvestris*), **Erlritze** (*Phoxinus phoxinus*).

Die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, sowie die Erhaltungsziele sind der Unterlage 12.4 zu entnehmen.

### 3.4 Detailliert untersuchter Bereich

Die Festlegung des detailliert untersuchten Bereiches erfolgte unter Berücksichtigung der Ausdehnung, Intensität und Dauer der zu erwartenden Auswirkungen (vgl. Abb. 1 und 2).



**Abbildung 1 und 2:** Schnittpunkte FFH – Gebiet „Nette und Sennebach“ mit dem Ausbau der BAB A 7, VAE 2, VKE 1

Im detailliert zu untersuchenden Bereich konnten folgende Lebensraumtypen klassifiziert werden.

#### **Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie:**

- 91E0 - Auenwälder mit Erle und Esche: Gewässerbegleitend befindet sich entlang der Nette im Abschnitt Schlackenmühle ein Gürtel aus naturnahen, sowie zum Teil entwässerten Erlenwäldern, die dem Lebensraumtyp \*91E0 zugeordnet werden können.
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren: Kleine Randbereiche zwischen Gewässer und dem angrenzenden Grünland bzw. Acker sind als Lebensraumtyp 6430 anzusprechen. Autobahnnah befindet sich der LRT auf der Nordseite des Gewässerverlaufes südlich der Schlackenmühle.
- 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation: Eine ausgeprägte Wasservegetation konnte im Gewässer nicht festgestellt werden. Die Nette als z. T. stark mäandrierender Bach (Bereich Schlackenmühle) weist zahlreiche naturnahe Strukturen auf und besitzt als Gesamt- und Teillebensraum eine besondere Bedeutung. Nördlich der Schlackenmühle verläuft die Nette geradlinig.

### **Arten des Anhangs II der FFH-RL**

Der Einzelnachweis der in Deutschland und Niedersachsen stark gefährdeten Groppe (1163) belegt die Gewässergüte der Nette in diesem Abschnitt.

Weitere Erkenntnisse zu den Artengruppen Avifauna, Libellen, Fische und Makrozoobenthos sind der Unterlage 12.4 zu entnehmen. Dort sind auch die Bewertungen des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und der Art des Anhangs II der FFH-RL dargestellt.

## **4 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

Die Beurteilung von Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen orientiert sich an das FuE – Vorhaben: Fachinformationssystem und Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (LAMBRECHT, TRAUTNER ET.AL, 2007). Ausgenommen hiervon sind die Beurteilungen der Auswirkungen durch Stickstoffe. Diese werden entsprechend „Bewertung von Stickstoffeinträgen in Natura 2000-Gebieten“ (KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E, 2008) bewertet.

Die durch das Büro LOHMEYER 2011 ermittelten Prognose-Werte der zukünftigen Stickstoffmehrbelastung im Planungsfall wurden unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung und des Critical Loads (= CL) für die betroffenen Lebensraumtypen zusätzlich beurteilt. Der Critical Load gibt die Belastbarkeitsgrenze für N-Einträge an. Bevor die Gesamtbelastung diesen Schwellenwert nicht überschreitet, sind nach derzeitigem Kenntnisstand langfristig keine signifikanten schädlichen Effekte zu erwarten. Eine vorhabensbedingte Zusatzbelastung von < 3 % des CL wird als nicht erheblich klassifiziert (BVerwG, Urteil v. 14.04.2010 – 9 A 5.08 – A 44 Hessisch Lichtenau/Ost – Hasselbach).

Besteht eine Zusatzbelastung von > 3 % des CL aber unter 5 % des CL und wird der CL durch Vor- und Zusatzbelastung überschritten, so ist der Anteil des betroffenen Lebensraumtyps an der Gesamtfläche dieses Lebensraumtyps im gesamten FFH-Gebiet zu ermitteln (KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2008).

Zusätzlich wurden die „Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen“ (INFORM. D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS, 1/2012) sowie die „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (NLWKN, 2012) berücksichtigt.

Die Ermittlung von Lärmbetroffenheiten charakteristischer Vogelarten erfolgt anhand GARNIEL, A. U. MIERWALD (2010) – „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

## 4.1 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

### 4.1.1 Prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL

#### **91E0 - Auenwälder mit Erle und Esche**

Es kommt zu geringfügigen baubedingten Flächeninanspruchnahmen des Lebensraumtyps. Zur Herstellung des Grabens ist beidseitig des anzulegenden Grabens jeweils ein 1 m bzw. 3 m breiter Arbeitstreifen innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen erforderlich (ca. 10 m<sup>2</sup>). Diese Flächeninanspruchnahme ist nach LAMBRECHT, TRAUTNER ET.AL (2007) unerheblich.

Im Bereich der Schlackenmühle liegen die Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb des Lebensraumtyps 91E0.

Die Anlage des Entwässerungsgrabens bedingt einen langfristigen kleinflächigen Verlust von ca. 20 m<sup>2</sup> des Lebensraumtyps 91E0. Diese Flächeninanspruchnahme ist ebenfalls nach LAMBRECHT, TRAUTNER ET.AL (2007) unerheblich (auch kumulativ).

Betriebsbedingt kommt es zu Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps durch eutrophierende und versauernde Stickstoffdepositionen, welche über Luft und Grundwasser eingetragen werden können (0,4 kg/ha\*a - 0,6 kg/ha\*a, LOHMEYER 2011).

Die Belastung des LRT \*91E0 durch die BAB A 7 im Bereich Schlackenmühle sowie im Kreuzungsbereich der B 248 entspricht in der Differenz zum Plan-Nullfall einem zusätzlichen Eintrag von -0,2 - 0,2 kg N/ha\*a, in Teilbereichen an der Schlackenmühle zwischen 0,3 und 0,4 kg N/ha\*a (vgl. LOHMEYER 2011).. Die Beeinträchtigungen liegen damit unterhalb der Bagatellgrenze von 3% (3% von 20 40 kg N/ha\*a = 0,6 kg N/ha\*a). Die Auswirkungen sind nicht erheblich.

Durch die geplanten Lärmschutzmaßnahmen (hier OPA) reduzieren sich die Lärmbeeinträchtigungen im Vergleich zum Prognose-Nullfall, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Vogelarten zu erwarten sind.

### 4.1.2 weitere Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL:

#### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren**

Der LRT 6420 ist im detailliert betrachteten Untersuchungsraum nur fragmentiert im Bereich der Schlackenmühle vorhanden. Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme liegen nicht vor. Während der Bauzeit kann es grundsätzlich zu Beeinträchtigungen störungsempfindlicher charakteristischer Vogelarten kommen (z. B. Sumpfrohrsänger). Es liegen keine anlagebedingten Beeinträchtigungen vor.



Die Belastung des Lebensraumtypes durch ausbaubedingte zusätzliche Stickstoffimmissionen im Bereich Schlackenmühle entspricht in der Differenz zum Plan-Nullfall einem zusätzlichen Eintrag von max. 0,2 kg N/ha\*a (vgl. LOHMEYER 2011). Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt nicht vor. Durch die geplanten Lärmschutzmaßnahmen reduzieren sich die Lärmbeeinträchtigungen im Vergleich zum Prognose-Nullfall, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der charakteristischen Vogelarten zu erwarten sind.

### **3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**

Die Anlage eines Entwässerungsgrabens kann durch mögliche baubedingt auftretende temporäre Schadstoff- und Sedimenteinträge zu Beeinträchtigungen des Gewässers einschließlich der Charakterarten (hier Fische und Makrozoobenthos) führen. Während der Bauzeit kann es grundsätzlich zu Beeinträchtigungen störungsempfindlicher charakteristischer Arten kommen (hier Eisvogel, Flussregenpfeifer, Gebirgsstelze, Wasseramsel, Weidenmeise). Es erfolgt keine anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers. Bei Einleitungen aus dem RRB 1.1 über den neu herzustellenden Graben in das FFH Gebiet (Abstand zw. RRB und FFH – Gebiet ca. 200 m) wird es aufgrund der Verdünnungseffekte und bei vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider mit Vorklär- und Klärbecken zu keiner relevanten Belastung des Fließgewässernetzes und der davon abhängigen Fauna durch gelöste und suspendierte Stoffe (z. B. ölige Verbindungen, Schwermetalle) kommen.

Stickstoffeinträge sind nicht geeignet, die Wasserqualität des Fließgewässers soweit zu beeinflussen, dass sich daraus ein ungünstiger Erhaltungszustand für den Lebensraumtyp 3260 ergibt oder die Entwicklung hin zu einem günstigen Erhaltungszustand unmöglich gemacht wird.

Durch die geplanten Lärmschutzmaßnahmen reduzieren sich die Lärmbeeinträchtigungen im Vergleich zum Prognose-Nullfall, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der charakteristischen Vogelarten zu erwarten sind.

### **4.1.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL**

Baubedingten Beeinträchtigungen für die Groppe sind identisch mit dem in Konflikt zum Lebensraumtyp 3260 aufgeführten Beurteilungen. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Groppe, die auf gute Wasserqualität angewiesen ist, sind ebenfalls nicht zu erwarten. Durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens mit Vorklärbecken, Absetzbecken und Ölabscheider wird eine für die Groppe erhebliche Verschlechterung der Wasserqualität vermieden. Durch den Verdünnungseffekt in einem entsprechend dimensionierten Rückhaltebecken, sowie durch die Einleitung in den Entwässerungsgraben wird der Salzgehalt im eingeleiteten Abwasser sehr gering sein.

## 5 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, negative Folgen von vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. zu verringern und tragen so zur Verträglichkeit des Vorhabens bei.

Baubedingt in Anspruch genommene Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten im Bereich der Arbeitsstreifen dem Ausgangszustand entsprechend wiederhergestellt. Anfallender Boden wird außerhalb des Schutzgebietes gelagert. Der in Mieten seitlich gelagerte Oberboden wird wieder aufgebracht. Ein Auftrag ortsfremden Oberbodens wird vermieden. Erosionsgefährdete Flächen werden möglichst schnell begrünt. Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps 91E0 - Auenwälder mit Erle und Esche werden durch die Anlage eines Schutzzaunes beidseitig des anzulegenden Grabens vermieden. Um potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation zu vermeiden, dürfen Maschinen nach Gebrauch nicht innerhalb des FFH-Gebietes verbleiben bzw. temporär abgestellt werden. Um potenzielle Beeinträchtigungen der Groppe zu vermeiden (vgl. Konflikt 3.1), erfolgt die Durchführung der Baumaßnahme im Bereich des herzustellenden Grabens außerhalb der Laichzeit (März – Mai).

Um potenzielle baubedingte Beeinträchtigungen von charakteristischen Vogelarten zu vermeiden erfolgt die Herstellung des Entwässerungsgrabens sowie des Wildschutzzaunes am Kreuzungsbauwerk der B 64 außerhalb der Brutzeit zwischen Ende Juli und Anfang März. Die geringfügige unerheblichen Beeinträchtigung durch Stickstoffimmissionen im Bereich der Schlackenmühle wird durch die im LBP benannte Kompensationsmaßnahmen E 23 - Entwicklung von extensiv genutztem Grünland vermindert. Hier wird eine intensiv genutzte Ackerfläche (kleinflächig intensiv genutztes Grünland) in ein extensives Grünland (Wiesennutzung) entwickelt (11,2 ha), Die Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets und in weiten Teilen im Randbereich des FFH – Gebietes. Durch einen zukünftigen Verzicht auf Düngung wird der Stickstoffeintrag in den LRT bzw. in das FFH – Gebiet reduziert.

Unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen sind keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten sind unter Berücksichtigung der o. g. Aussagen nicht erforderlich.

## 6 Fazit

Der Ausbau der Autobahn A 7 zwischen Seesen und Echte führt unter Berücksichtigung der in Kap. 5 aufgeführten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen/Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile. Damit bleibt auch die Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 uneingeschränkt erhalten. Die Verträglichkeit des Projektes mit den Maßgaben der FFH-Richtlinie ist gegeben.

## 7 Literatur und Quellen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist

BVerwG, Urteil v. 14.04.2010 – 9 A 5.08 – A 44 Hessisch Lichtenau/Ost – Hasselbach)

GARNIEL, A. U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen

IB LOHMEYER (2011): Stickstoffdepositionen im FFH-Gebiet Nette und Sennebach. Prognose 2025

INFORM. D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS (1/2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen

KIELER INST. F. LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2008): Bewertung von Stickstoffeinträgen in Natura 2000-Gebieten

LAMBRECHT, TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen FFH-Verträglichkeitsprüfung, FuE-Vorhaben des BMU

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN; 2012):Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007), Bearbeiter: Dr. Olaf v. Drachenfels

NMU (2004a): Gebiets-Standarddatenbogen DE 3926 – 331 „Nette und Sennebach

NMU (2004b): Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietsvorschlags 389 Nette und Sennebach, gemäß der Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG), aktualisiert 2008 NLWKN

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna und Habitat (FFH)-Richtlinie, ABl. EG Nr. L 206 S. 7), geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen u. wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 8.11.1997 (FFH-Richtlinie)